

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. Februar 1978

765. **Baulinien (Genehmigung).** Am 10. Januar 1978 ersuchte der Stadtrat Uster um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 18. Oktober 1977 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Ackerstrasse III. Kl. zwischen der Zürichstrasse HVS P, I. Kl. Nr. 1, und der Gschwaderstrasse II. Kl. Nr. 24, der Friedhofstrasse III. Kl. und am Friedhofweg zwischen der projektierten Apothekerstrasse III. Kl. und dem Lehmgrubenweg mit gleichzeitiger Aufhebung der Baulinien an der projektierten Seeblickstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Stadtrates Uster vom 18. Oktober 1977 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Ackerstrasse III. Kl., der Friedhofstrasse III. Kl. und am Friedhofweg werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Uster wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Uster, 8610 Uster (unter Rücksendung von drei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), den Bezirksrat Uster, 8610 Uster, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 22. Februar 1978

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatschreiber:

Roggwiller

EINGANG  
BVU  
10. MRZ 1978

Überweisung an Verwaltungsabteilung	zur Kenntnis- nahme	Zum Antrag an SR	Zur direkten Erledigung
Stadtpräsident			
Finanzwesen			
Bauwesen	x		x
Polizei/Wohnwesen			
Frist bis Empfang bestätigt bes. d. St. am Datum <u>9.3.78.</u>			
			Staatschreiber <i>[Signature]</i>

x Rehabilitation